



DEUTSCHER EISHOCKEY-BUND e.V. · Betzenweg 34 · D-81247 München

Tel: +49 (0) 89. 81 82 0
Fax: +49 (0) 89. 81 82 36
Mail: info@deb-online.de
Web: www.deb-online.de

An die Teilnehmer der

**Deutschen Nachwuchsliga (DNL und DNL2)
Schüler-Bundesliga**

Bayern LB
IBAN: DE15 7005 0000 0004 4800 83
BIC: BYLADEMMXXX
Postbank München
IBAN DE85700100800056415802
BIC PBNKDEFF

nachrichtlich:

DEB-Präsidium, Generalsekretär, Sportdirektor, Direktor Spielbetrieb, DEB-Passstelle u. Passaußenstellen, DEB-Schiedsrichterobmann, DEB-Schiedsrichter und DEB-Schiedsrichter-Beobachter, DEB-Gerichtsbarkeit und "Ständiges Schiedsgericht für den Bereich des DEB", DEB-Nachwuchs-Bundestrainer, DEB-Nachwuchsausschuss, DEB Leistungssportausschuss, DEL-Geschäftsstelle, DEL2 – Geschäftsstelle, Landes-Eissport-Verbände, Landes-Eishockey-Verbände

August 2017

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN NACHWUCHS

für den Spielbetrieb der
**Deutschen Nachwuchsliga (DNL und DNL2);
Schüler-Bundesliga;**

in der

WETTKAMPF-SAISON 2017/2018

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

1.1. Durchführung:

Deutscher Eishockey-Bund e.V.
Betzenweg 34, 81247 München
Tel.: 089/8182-0
Fax: 089/8182-36

1.1.1. Gesamtleitung:

Oliver Seeliger, DEB Direktor Spielbetrieb
e-mail: oseeliger@deb-online.de

1.1.2. Tel. Support an Spieltagen:

n.n.
Tel.: n.n.
Mail: n.n.

1.1.3. Schiedsrichtereinteilung:

Gerhard Lichtnecker, DEB-Schiedsrichterobmann
Tel.: 0176/19244416
e-mail: GeLic@t-online.de

1.2. Spielbestimmungen:

- 1.2.1 Der Nachwuchs-Spielbetrieb des DEB wird nach der Satzung und den Ordnungen des Deutschen Eishockey-Bundes e.V. (DEB), den Bestimmungen des Internationalen Eishockey Verbandes (IIHF), dem offiziellen Regelbuch der IIHF 2014 – 2018 und den nachstehend erlassenen Zusatzbestimmungen durchgeführt. Für die Durchführung des Spielbetriebs der Deutschen Nachwuchsliga (DNL und DNL2) und der Schüler-Bundesliga gelten zusätzlich die in den jeweiligen Zulassungskriterien festgelegten Bestimmungen.
- 1.2.2 Sofern in diesen Durchführungsbestimmungen Festlegungen getroffen werden, welche die Mitwirkung eines LEV/federführenden LEV/EHV erfordern, gelten diese nur für den Fall, dass zwischen DEB und LEV/federführenden LEV/EHV eine schriftliche Kooperationsvereinbarung gemäß § 6 Ziff.3 DEB Satzung geschlossen wurde.
- 1.2.3 Diese Durchführungsbestimmungen behalten ihre Gültigkeit bis zum Erlass der Durchführungsbestimmungen 2018/2019 - mit der Maßgabe, dass die Daten analog fortzuschreiben sind -, sofern nicht vorher andere Entscheidungen getroffen worden sind.
- 1.2.4 Der Meisterschaftsspielbetrieb des DEB beinhaltet die Spiele zur Ermittlung des jeweiligen Meisters sowie der weiteren Platzierungen und umfasst alle Vor-, Zwischen-, Haupt- Play-Off- und Endrunden sowie Turniere um die Deutsche Meisterschaft.
- 1.2.5 In der Wettkampfsaison 2017/2018 gilt folgende Altersklasseneinteilung:
- Over-Age (DNL) 1998
 - DNL (U 20) 1999 – 2001
 - Schüler (U 16) 2002 – 2003
 - Knaben (U 14) 2004 – 2005
 - Kleinschüler (U 12) 2006 – 2007

Auf Art. 51 Ziff. 1 SpO wird wie folgt hingewiesen: Nachwuchsspieler des älteren Jahrgangs einer Altersklasse können auch in der jeweils nächst höheren Altersklasse eingesetzt werden.

Die Over Age Regelung gemäß Art. 51 Ziff. 3 SpO findet in der Saison 2017/2018 letztmalig Anwendung. Je Verein dürfen in einem Spiel maximal drei Over Age Spieler eingesetzt werden. Es dürfen nur Spieler, die gem. Richtlinien der IIHF für die deutsche Nationalmannschaft spielberechtigt sind, als Over Age eingesetzt werden.

Art. 51 Ziff. 8 SpO wird angewandt. Mädchenspielerinnen der Juniorenaltersklasse können in den Altersklassen DNL, Mädchen der Jugend-/DNL-Altersklasse (nur junger und mittlerer Jahrgang) gemeinsam mit männlichen Spielern in der Schüleraltersklasse und Mädchen der Schüleraltersklasse gemeinsam mit männlichen Spielern in der Knabenaltersklasse in ein und derselben Mannschaft spielen. Ergänzend hierzu dürfen Mädchen der Knaben Altersklasse (nur junger Jahrgang) mit männlichen Spielern in der AK Kleinschüler und Mädchen der AK Kleinschüler(nur junger Jahrgang) mit männlichen Spielern der AK Kleinstschüler in ein und derselben Mannschaft spielen.

1.2.6 Förderlizenzen

Jeder Verein kann innerhalb des Nachwuchsspielbetriebes Kooperationen mit anderen Vereinen eingehen. **Die Kooperationsverträge sind der Ligenleitung vor Rundenbeginn zu übermitteln.** Es können pro Altersklasse 8 Förderlizenzen pro Saison beantragt sowie 8 Förderlizenzen vergeben werden. Zum Einsatz dürfen jedoch nur 5 Feldspieler und 1 Torhüter mit Förderlizenz kommen. Dies gilt für alle Spieler, unabhängig ob sie von „oben nach unten“ oder von „unten nach oben“ eingesetzt werden. Stamm- und Förderlizenzverein haben sich bezüglich der Einsatztermine eines Förderlizenzspielers abzustimmen. Im Zweifelsfall liegt das Einsatzrecht beim Stammverein.

Die Förderlizenzen können nur innerhalb der gültigen Wechselzeiten bis 15.01.2018 beantragt werden. Die Spielkleidung (IIHF Regel 40) der Förderlizenzspieler hat mannschaftseinheitlich zu sein.

Förderlizenzen sind zwischen folgenden Ligen der jeweiligen Altersklassen möglich:

a) Zwischen DNL, DNL2, LEV/EHV AK Jugend:

- Von einer „höheren“ zu einer „niedrigeren“ Spielklasse: nur der Jahrgang 2001. Bei Doppellizenzen von einer DEB- in eine LEV/EHV Liga sind die Vorgaben gem. Durchführungsbestimmungen des jeweiligen LEV/EHV zu beachten
- Von einer „niedrigeren“ zu einer „höheren“ Spielklasse: nur die Jahrgänge 2000/2001

b) Altersklasse Schüler:

- Zwischen der Schüler-BL Hauptrundengruppe A oder B oder den sich hieraus ergebenden Folgerunden und der Schüler-BL Hauptrundengruppe C oder D sind Förderlizenzen (in beide Richtungen) möglich: Jahrgänge 2002/2003
- Sowohl zwischen den Hauptrundengruppen A und B als auch zwischen den Hauptrundengruppen C und D sind keine Förderlizenzen möglich.
- Zwischen Schüler-BL (alle Ligen) und LEV/EHV (in beide Richtungen) sind Förderlizenzen für die Jahrgänge 2002/2003 möglich. Bei Förderlizenzen von einer DEB- in eine LEV/EHV Liga sind die Vorgaben gem. Durchführungsbestimmungen des jeweiligen LEV/EHV zu beachten

Die Beantragung der Förderlizenzen erfolgt über die DEB-Passstelle.

Es wird eine Gebühr i.H.v. EUR 30,- pro Förderlizenz gem DEB GO VII Ziff. 3 erhoben.

1.3 Besondere Bestimmungen:

1.3.1 Nach den internationalen Transferbestimmungen müssen in- und ausländische Nationalspieler für internationale Meisterschaften sowie für Länderspiele in den von der IIHF vorgegebenen Freiräumen bei Anforderung freigestellt werden. Auf Art.8 und Art. 34 SpO wird hingewiesen. Art. 8 DEB SpO findet nur für zwischen DEB und LEV abgestimmte Maßnahmentermine Anwendung. Für nicht mit dem DEB abgestimmte Maßnahmen besteht seitens der Vereine keine Abstellungspflicht.

1.3.2 Punktewertung:

Die Platzierung in den Meisterschaftsspielrunden erfolgt nach Punkten und Toren, gemäß Art. 23 SpO.

1.3.3 Punktgleichheit:

Es wird auf Art. 23 SpO Ziff. 2 und Ziff. 3 hingewiesen.

1.3.4 Spielwertungen:

Es wird auf Art. 24 Ziff. SpO hingewiesen.

1.3.5 Ergänzende Spielregeln:

In den letzten 5 Spielminuten (ab Spielzeit 55:00 Minuten) und in der Verlängerung/ Penaltyschießen kann eine Vermessung - des Stocks oder anderer Ausrüstungsgegenstände - gem. IIHF-Regel 41 nicht mehr beantragt werden.

1.3.6 Strafenregistrierung:

Erhält ein Spieler die dritte Disziplinarstrafe, so ist er in dem darauf folgenden Meisterschaftsspiel automatisch gesperrt. Das Gleiche gilt für die sechste, neunte usw. Disziplinarstrafe. Nach Abschluss der vorangegangenen Runde werden alle vorgenannten, nicht verwirkten Strafen gelöscht, es sei denn, im letzten Spiel der vorangegangenen Runde wird eine automatische Sperre erwirkt. Diese ist dann im ersten Spiel der Folgerunde (auch Play Off und Endrunden Turniere) zu verbüßen.

Ist ein Spieler gemäß Art.28 Ziff.4. SpO für ein folgendes Meisterschaftsspiel gesperrt, ist er auch für alle Spiele in anderen Alters- und/oder Spielklassen an diesem Spieltag gesperrt. Da eine Sperre von Mehrfachspielberechtigungen im elektronischen Spielberichtsprogramm nicht gewährleistet werden kann, ist jeder Club für den Einsatz/Nichteinsatz eines Spielers mit Mehrfachspielberechtigung selbst verantwortlich.

1.3.7 Sondermaßnahmen und Erlasse:

Der DEB Direktor Spielbetrieb ist befugt, aufgrund besonderer Umstände oder Ereignisse während der laufenden Wettkampfsaison Anordnungen zu erlassen oder Entscheidungen zu

treffen, wenn im Hinblick auf die Umstände oder Ereignisse Regelungen in der Satzung oder in ihren Ordnungen nicht oder nicht ausreichend vorhanden sind. Wenn – Bei Anwendung pflichtgemäßen Ermessens – diese Anordnungen oder Entscheidungen für erforderlich angesehen werden, um vom Deutschen Eishockey-Bund e.V. Schaden, welcher Art auch immer, abzuwenden. Solche Anordnungen und/oder Entscheidungen können auch unabhängig von evtl. Gerichtsentscheidungen im Sportrechtsweg getroffen werden.

1.4 Bewerbung zur Teilnahme am DEB Nachwuchsspielbetrieb aller Altersklassen 2018/19:

1.4.1 Neuaufnahme: Vereine, die sich in der Saison 2017/18 aus LEV/EHV-Spielbetrieben sportlich für eine DEB-Nachwuchsliga zur Saison 2018/19 qualifizieren und die erforderlichen Zulassungskriterien gem. Anlage erfüllen, können sich beim DEB Leistungssportausschuss für eine Neuaufnahmen in den DEB-Nachwuchsspielbetrieb der jeweiligen Altersklasse bewerben. Die Bewerbungsfrist für die Neuaufnahme endet am 31.01.2018.

Vereine, die in der Saison 2017/18 am DEB-Nachwuchsspielbetrieb teilnehmen, sich sportlich für die Folgesaison 2018/19 qualifizieren und die Zulassungskriterien gem. Anlage erfüllen, haben ihre Bewerbung bis spätestens zum 31.05.2018 beim DEB einzureichen.

1.4.2 In analoger Anwendung der Bestimmungen der Spielordnung (SpO) über die Zulassung von Vereinen zum Meisterschaftsspielbetrieb können vom DEB Ausführungsbestimmungen erlassen und Auflagen festgesetzt werden.

Dabei kann gefordert werden, dass bestimmte technische und verwaltungsmäßige Voraussetzungen erfüllt werden, insbesondere die Hinterlegung von Kautionen oder die Erfüllung von anderen Auflagen, die das Risiko der anderen Vereine im Falle eines Ausscheidens aus dem Meisterschaftsspielbetrieb mindern. Des Weiteren kann die Zulassung z.B. davon abhängig gemacht werden, dass für die Gegner zumutbare Bedingungen angeboten werden (z.B. Spielbeginn, Spielort).

1.4.3 Mit Abgabe der Bewerbung haben die Teilnehmer - sofern ihr Verein nicht bereits Mitglied des DEB ist - einen Antrag auf Mitgliedschaft im DEB zu stellen. Die Aufnahme als Mitglied in den DEB ist Voraussetzung für die Zulassung zum Meisterschaftsspielbetrieb.

1.4.4 Mit der Bewerbung ist ein vollständiger Registerauszug, nicht älter als sechs Wochen, eine aktuell gültige Gemeinnützigkeitsbestätigung sowie das vom vertretungsberechtigten Vorstand unterzeichnete Formblatt „Unterschriftsvollmacht“ abzugeben.

1.4.5 Jede Mannschaft muss von einem lizenzierten Trainer tatsächlich trainiert und auch gecoacht werden. Die Benennung dieses lizenzierten Trainers ist Voraussetzung für die Zulassung zum Meisterschaftsspielbetrieb, sie muss spätestens mit der Mannschaftsmeldung gem. Ziff. 1.7 erfolgen.

1.5 Bewerbungsverzicht oder Zurückziehen einer Mannschaft:

Verzichtet ein Verein auf eine Bewerbung zur Teilnahme am Meisterschaftsspielbetrieb 2018/19 einer DEB-Liga, so kann der Verein mit dieser Mannschaft in der Wettkampf-Saison 2018/19 in der höchsten Spielklasse des jeweiligen LEV/EHV Spielbetriebes teilnehmen. Die dort geltenden Bestimmungen und Meldefristen müssen eingehalten werden.

1.6 Spieltermine:

1.6.1 Die Spieltermine werden in den Termitagungen oder vom DEB Direktor Spielbetrieb verbindlich festgelegt. Sie werden als Terminpläne veröffentlicht und sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen. Es obliegt den Vereinen, ihre Spieltermine zu überprüfen.

1.6.2 Der DEB-Leistungssportausschuss koordiniert die Wettkampfkalender der unterschiedlichen Ligen und Spielklassen untereinander, die Abstellung der National- und Auswahlspieler und erstellt einen verbindlichen Rahmentermin kalender

1.6.3 Spielverlegungen können nur mit schriftlichem Einverständnis des jeweiligen Spielgegners und schriftlicher Genehmigung des DEB Direktor Spielbetrieb vorgenommen werden. Sie werden nur genehmigt, wenn **beide** beteiligten Vereine zuvor den neuen Termin schriftlich bestätigt haben. Als Spielverlegung gilt auch eine Änderung der Anspielzeit an dem in den Terminlisten

- 1.6.4 aufgeführten Tag oder eine Änderung des Austragungsortes o.ä. Der Antragsteller einer Spielverlegung ist dafür verantwortlich, dass alle Formalitäten erfüllt werden.

Eine Spielabsage kann nur durch den Direktor Spielbetrieb oder einem von ihm benannten Vertreter vorgenommen werden, dieser entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen. Bei vorliegenden Gründen für eine Spielabsage, sind diese sofort nach deren Bekanntwerden dem Direktor Spielbetrieb und dem Spielgegner telefonisch mitzuteilen. Ferner sind die Gründe für eine Spielabsage schriftlich zu formulieren und an den Direktor Spielbetrieb zu übermitteln.

Können bei kurzfristigen Spielverlegungen, Spielabsagen oder Spielausfall die Schiedsrichter nicht mehr rechtzeitig benachrichtigt werden, trägt der Antragsteller auch die entstehenden Schiedsrichter-Kosten.

- 1.6.5 Kann ein Meisterschaftsspiel ohne Verschulden der beiden beteiligten Vereine nicht ausgetragen werden, so muss es nachgeholt werden. Falls ein Nachholen des Spiels aus faktischen Gründen nicht möglich ist, erfolgt eine Wertung mit 0 Punkten und 0 Toren gegen beide Vereine.
- 1.6.6 Die Bearbeitung eines Antrags auf Spielverlegung oder auf Spielabsage sowie eine Terminfestsetzung sind gebührenpflichtig (Ziff. XVI.1 GO)!

1.7 **Mannschafts- und Trainermeldungen/Mindestantrittsstärke:**

- 1.7.1 Sämtliche aktiven, spielberechtigten Spieler (gem. Art. 52 a SpO) jeder Mannschaft sind auf dem Formblatt für Mannschaftsmeldungen als elektronische Datei mit sämtlichen, geforderten Angaben an die DEB Ligenverwaltung zu melden. Die erstmalige Kadermeldung muss spätestens 4 Wochen vor dem jeweiligen Rundenbeginn gemeldet werden.

Werden Spieler eingesetzt, die bisher nicht gemeldet worden sind, ist die Nachmeldung mit den obigen Angaben 3 Tage, spätestens aber bis Freitag 15:00 Uhr vor dem jeweiligen Spielwochenende, vor dem ersten Einsatz auf der Mannschaftsmeldung vorzunehmen. Spieler die nicht auf der Meldeliste sind, sind an diesem Spieltag nicht spielberechtigt. Ein Hinzufügen des Spielers auf die Meldeliste ist nur durch den zuständigen Direktor Spielbetrieb oder einer seiner Vertreter zulässig

- 1.7.2 Je teilnehmender Mannschaft ist eine Kostenbeteiligung am elektronischen Spielerfassungssystem in Höhe von 70,00 € an den DEB zu entrichten. Bei der Teilnahme von zwei Mannschaften am Spielbetrieb ist eine Kostenbeteiligung von 90,00 € an den DEB zu entrichten.
- 1.7.3 Die Mindestmeldestärken werden über das Zertifizierungsprogramm vorgegeben und geprüft. Eine vorgegebene Mindestanzahl auf den Meldelisten ist nicht erforderlich.
- 1.7.4 In der Mannschaftsmeldung sind der verantwortliche Mannschaftsführer und der verantwortliche Trainer zu benennen. Werden Trainer oder Mannschaftsführer regelmäßig eingesetzt, die bisher nicht gemeldet worden sind, ist eine Nachmeldung mit den obigen Angaben spätestens 7 Tage nach dem ersten Einsatz vorzunehmen.
- 1.7.5 Die Mindestantrittsstärke für Mannschaften des DEB Nachwuchsspielbetriebes ist in Meisterschaftsspielen auf 13 Feldspieler und 1 Torhüter festgeschrieben. Die generell vorgeschriebenen Mindestspielstärken nach Vorgaben des Leistungssportausschusses zur Zertifizierung sind einzuhalten und betragen 15 Feldspieler und 2 Torhüter und dürfen nur in Ausnahmefällen unterschritten werden.
Für eine Unterschreitung der Spielstärke von 15 Feldspielern und 2 Torhütern ist beim Direktor Spielbetrieb eine entsprechende Ausnahmegenehmigung zu beantragen, sie ist maximal 3x pro Saison möglich. Eine Unterschreitung der Mindestspielstärke beim zweiten Spiel eines sog. „Doppelspieltages“ ist hiervon ausgenommen.
 Abweichend von Art 31.1 SpO verliert eine Mannschaft durch 3-maliges schuldhaftes Nichtantreten die Spielberechtigung für die Folgesaison (2018/2019) in der jeweiligen Altersklasse, ist aber für die laufende Saison weiter zugelassen, jedoch für weiterführende Runden (Play Offs) nicht spielberechtigt. Diese Regelung schließt eine Neubewerbung nach Ziff. 1.4 nicht aus.

1.8 Spielerbänke/Platzaufbau :

- 1.8.1 Die Spielerbank der Gastmannschaft muss mit der Heimmannschaft identisch sein. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Räumlichkeiten und Größenverhältnisse, der Qualität und der Sichtmöglichkeiten für Spieler und Offizielle sowie der Schutzvorrichtungen.
Der Eingang von den Mannschaftsbänken zur Eisfläche sollte in der neutralen Zone erfolgen.
- 1.8.2 Die blauen Drittelinien, die rote Mittellinie und die roten Torlinien müssen zumindest über die Sockelleisten an der Bande hochgezogen sein.
- 1.8.3 Abweichend von IIHF-Regel 13 V. kann die am unteren Rand der Bande angebrachte 15 bis 25 cm hohe Kickleiste statt in gelb auch in einer anderen, hellen Farbe ausgeführt sein. Bei nächster Gelegenheit muss die Kickleiste in gelber Farbe installiert werden.

1.9 Spieltore:

Bei allen Spielen müssen Tore gem. IIHF-Regel 20 verwendet werden. Die sog. Flatternetze in den Toren sind nicht mehr zulässig. An den beiden Torpfosten muss jeweils ein Dorn von 3 cm Länge angebracht sein. Dasselbe gilt für die beiden hinteren Torbegrenzungsbögen. Für die Aufnahme dieser Dornen in der Eisfläche sind die entsprechenden Bohrungen vorzubereiten. Alternativ sind sog. Goal-Pegs zulässig.

1.10 Signale:

Es ist sicherzustellen, dass die akustischen Signale, die das Ende eines Spieldrittels oder einer Verlängerung anzeigen, im Stadion auch dann deutlich hörbar sind, wenn ein durch Zuschauer verursachter hoher Geräuschpegel herrscht.

Die Auslösung der Signale soll automatisch nach Ende des jeweiligen Spieldrittels bzw. nach Ende der Verlängerung über die Uhrenanlage erfolgen. Ist eine automatische Anlage nicht vorhanden, muss sichergestellt sein, dass der Signalton ohne Verzögerung in der Sekunde nach Ablauf des Spieldrittels oder der Verlängerungszeit ausgelöst werden kann. So genannte Sirenen oder ähnliche Instrumente, die von der Betätigung bis zur Abgabe des Signals eine gewisse Vorlaufzeit haben, dürfen nicht verwendet werden.

Für alle Spiele muss die auf der Stadionuhr angezeigte Spielzeit in den Dritteln (und ggf. in der Overtime) **rückwärts von 20 Min. auf 0 Min.** und die Zeit für Strafen rückwärts von den verhängten Minuten auf 0 laufen.

Die elektrische Stadionuhr muss mit mindestens zwei Strafzeit-Anzeigen pro Mannschaft versehen sein.

1.11 Spielertrikot, Rücken- und Ärmelnummern der Spieler und Warmlauftrikot:

- 1.11.1 Jede Mannschaft muss je einen Trikotsatz in dunkler und heller Farbe vorhalten. **Das dunkle Spielertrikot ist bei Heimspielen, das helle bei Auswärtsspielen zu tragen.**

Gibt die Spielkleidung beider Mannschaft Anlass zur Verwechslung hat die Heimmannschaft die Spielkleidung zu wechseln. Die Entscheidung treffen die Schiedsrichter.

- 1.11.2 Jeder Spieler muss auf der Rückseite seines Trikots eine Rückennummer haben. Weiterhin ist auf beiden Ärmeln eine mit der Rückennummer identische Nummer anzubringen. Die Rückennummer hat eine Höhe von 20 - 25 cm. Die Ärmelnummer hat eine Mindesthöhe von 8 cm.

Statt Ärmelnummern kann auch eine Nummer von gleicher Größe auf der rechten Brustseite angebracht werden.

Es sind Trikotnummern von 1 bis 99 zulässig.

Die für die einzelnen Spieler zu meldenden Rücken- und Ärmelnummern müssen während der gesamten Wettkampf-Saison beibehalten werden. Dies gilt auch, wenn Ausweichtrikots verwendet werden. Scheidet ein Spieler aus der Mannschaft aus, darf die freiwerdende Nummer während der laufenden Wettkampf-Saison nicht neu vergeben werden.

- 1.11.3 **Das Ligenlogo der DNL (bei DNL Ligen) bzw. das Logo des DEB (Schüler-BL) auf der Trikotvorderseite (auf einer Brusthälfte oder mittig unterhalb des Kragens) ist erwünscht.**

- 1.11.4 Werden zum Warmlaufen eigene Trikots benutzt, müssen diese nummeriert sein, und jeder Spieler muss dieselbe Nummer tragen, die für ihn auf dem Spielbericht steht.

1.12 Schutzausrüstung:

1.12.1 Die internationalen Regeln schreiben für alle Spieler das Tragen von geprüfter Schutzkleidung vor. Dies gilt auch für den Gesichts- und Kopfschutz der Torhüter. Gem. IIHF-Regel 190 muss jeder Torhüter eine Vollgesichtsmaske und einen genehmigten Eishockeyhelm oder einen Torhüter-Vollkopfschutz tragen, der den anerkannten internationalen Normen entspricht. Zugelassen sind alle bislang genehmigten Helme mit einer Gittermaske, sofern nachfolgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Gesichtsmasken müssen so hergestellt sein, dass kein Puck durch die Maske dringen kann.
- Bei Torhütern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss die Gesichtsmaske so hergestellt sein, dass weder Puck noch Schlägerschaufel durch die Gitteröffnungen dringen können.
- Ein fest aufliegender Kinnschutz sowie ein Kehlkopfschutz müssen vorhanden sein.

Zugelassen sind weiterhin Torhüter-Vollkopfschützer, die den Bedingungen der CSA, HECC oder CE/ISO entsprechen und die Bedingungen analog zu o.g. Gesichtsmasken erfüllen.

Nicht zugelassen sind weiterhin Klarsichtmasken.

1.12.2 **Alle Spieler in DNL-Mannschaften, Nachwuchsspieler aller weiteren Altersklassen sowie Frauen- und Mädchenspielerinnen, müssen unabhängig von ihrem Geburtsjahrgang Vollgesichtsschutz tragen.** Zudem wird das Tragen eines Zahnschutzes allen Nachwuchsspielern empfohlen.

Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass Riemen zur Befestigung des Vollgesichtsschutzes nicht als Kinnband im Sinne der IIHF-Regel 34 gelten. Ein solches Kinnband ist stets extra zu tragen.

In der Warmlaufphase vor dem Spiel und während des Spiels müssen alle Spieler ihre komplette Schutzausrüstung tragen.

1.12.3 Nachwuchsspieler der Alterskategorie 18 Jahre und jünger und Frauenspielerinnen müssen einen Halsschutz tragen.

1.12.4 Des Weiteren wird auf die zusätzlichen Bestimmungen gem. IIHF-Regelbuch hingewiesen. Sämtliche getragene Schutzausrüstung muss handelsüblich sein und darf nachträglich nicht verändert werden.

1.12.5 Der Trainer und die einzelnen Spieler sind für das Tragen der vorgeschriebenen vollständigen und regelgerechten Schutzausrüstung selbst verantwortlich. Die Schiedsrichter sind nicht verpflichtet, dies ohne Aufforderung oder vor Spielbeginn zu kontrollieren.

1.12.6 Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen ist von den Schiedsrichtern eine entsprechende Zusatzmeldung zu fertigen.

1.12.7 In allen DEB-Meisterschaftsspielen ist die Beanstandung und Vermessung von Ausrüstungsgegenständen der Torhüter nicht zulässig. Die Schiedsrichter nehmen keine Torhüterausrüstungs-Vermessungen vor. Vermessungen können stichprobenmäßig vom einem DEB-Beauftragten oder von Schiedsrichter-Beobachtern nach den Spielen vorgenommen werden. Bei der stichprobenmäßigen Kontrolle haben die Trainer die zu überprüfenden Torhüter aufzufordern, sich mit ihrer Ausrüstung der Kontrolle zu stellen. Werden Unregelmäßigkeiten festgestellt, ist eine Zusatzmeldung zu fertigen.

1.13 Eintrittskarten/Zufahrt zum Stadion:

1.13.1 Den Gastmannschaften stehen für jedes Meisterschaftsspiel maximal 6 Sitzplatzkarten ohne Entgelt zu.

1.13.2 Für ein Spiel eingeteilte Schiedsrichter erhalten auf Wunsch bis zu 2 Sitzplatzkarten ohne Entgelt pro Schiedsrichter.

1.13.3 Für ein Spiel eingeteilte Schiedsrichter-Beobachter und Verbandsaufsichtsführende erhalten eine Sitzplatzkarte ohne Entgelt und auf Wunsch eine weitere Sitzplatzkarte ohne Entgelt. Sitzplätze für Schiedsrichter-Beobachter und Verbandsaufsichtsführende müssen in Höhe der Mittellinie liegen und eine optimale Spielbeobachtung ermöglichen.

- 1.13.4 Mitglieder des DEB-Präsidiums, der DEB-Rechtsorgane sowie die DEB Bundestrainer und die in den Ziffern 1.1.1 und 1.1.2 genannten Personen erhalten auf Wunsch bis zu 2 Sitzplatzkarten ohne Entgelt pro Person.
- 1.13.5 LEV/EHV- und DEB-Schiedsrichter erhalten aus Schulungsgründen eine Stehplatzkarte ohne Entgelt, wenn diese fünf Tage im Voraus bestellt wird. Der gültige Schiedsrichterausweis ist vorzulegen.
- 1.13.6 Der Gastmannschaft und den eingeteilten Schiedsrichtern bzw. Schiedsrichter-Beobachtern sowie Verbandsaufsichtführenden ist die Möglichkeit zu geben, mit dem Omnibus oder PKW möglichst nah an das Eisstadion heranzufahren und einen gesicherten Parkplatz zur Verfügung zu haben.
- 1.14 **Offizielle Verkehrsmittel:**
- 1.14.1 Flugzeug
- 1.14.2 Bahn
- 1.14.3 Bus mit Fahrtenschreiber
Des Weiteren wird auf Art. 36 SpO hingewiesen.

1.15 **Schadenersatzansprüche/Verspätung des Gegners:**

- 1.15.1 Tritt eine Mannschaft ohne Genehmigung des Direktor Spielbetrieb zu einem Meisterschaftsspiel nicht an, ist der Spielgegner berechtigt, über die DEB-Gerichte Schadenersatz zu fordern (Art. 24. Ziff. 6 SpO).

Diese Regelung gilt auch, wenn ein wegen „höherer Gewalt“ abgesagtes Spiel bei fehlendem Nachweis der „höheren Gewalt“ gewertet werden muss. Eine in diesem Fall aus Schadensminderungsgründen erfolgte Spielabsage durch die Ligenleitung stellt keine Genehmigung dar.

- 1.15.2 Bei Verspätung des Gegners ist eine Wartezeit von mindestens 30 Minuten ab offiziellem Spielbeginn einzuhalten, bevor der Tatbestand „Nichtantreten“ gegeben ist. Wenn der Gegner telefonisch eine längere Verspätung wegen schlechter Straßenverhältnisse, Autopanne etc. anmeldet und die Wartezeit zumutbar erscheint, soll das Spiel trotzdem durchgeführt werden. Diese Entscheidung treffen vorbehaltlich einer Verbandsentscheidung die Schiedsrichter. Unbeschadet dessen wird ausdrücklich auf Art. 36 Ziff. 3 Satz 2 SpO hingewiesen, wonach Reisen so zu planen sind, dass die Beteiligten unter normalen Umständen mindestens zwei Stunden vor Spielbeginn am Spielort eintreffen.

1.16 **Spielberichte:**

Für die Spiele im DNL/DNL2- und Schülerspielbetrieb des DEB ist die elektronische Erfassung der Spielberichte („real-time scoring“) **zwingend vorgeschrieben**. Support bei technischen Problemen: **Herr Manfred König, Tel.: 0151-53277754, mail: support@hockeydata.net**

Die schriftliche Mannschaftsaufstellung ist einheitlich über das elektronische Spielberichtsprogramm zu erfassen und den Schiedsrichtern als Ausdruck mit allen erforderlichen Unterschriften 1 Stunde vor Spielbeginn zur Kontrolle vorzulegen. Eventuell erforderliche Zusatzmeldungen werden in dem allen Clubs vor Saisonbeginn zur Verfügung gestellten elektronischen Formular erfasst, ausgedruckt und den Schiedsrichtern sowie Mannschaftsführern zur Unterschrift vorgelegt.

Falsche Angaben auf den Spielberichten gehen zu Lasten der Vereine, auch wenn sie von den Schiedsrichtern nicht festgestellt werden.

Die gem. Art. 47 SpO vorzunehmenden Wettkampf-Formalitäten dürfen nicht von Minderjährigen ausgeführt werden.

1.17 **Ärztlicher Dienst:**

- 1.17.1 Der Heimverein ist verpflichtet, von 30 Minuten vor Spielbeginn bis 15 Minuten nach Spielende für beide Mannschaften einen Arzt oder alternativ zwei Sanitäter, von denen einer mindestens ein Notfallsanitäter, Rettungsassistent oder Rettungssanitäter sein muss, im Stadion zur Verfügung zu halten. Dieser muss auf Grund seiner Bekleidung, Armbinde o.ä. erkennbar sein. Auf dem Spielbericht aufgeführte Spieler und Offizielle können den ärztlichen Dienst nicht übernehmen. Bei allen Spielen ist sicherzustellen, dass ein Krankenwagen jederzeit abrufbereit ist.

1.17.2 Entstehende Behandlungskosten im Stadion gehen zu Lasten des Heimvereins. Durch Verletzung notwendig werdende Kosten des Transports oder der Behandlung außerhalb des Stadions gehen zu Lasten des Vereins, dem der verletzte Spieler angehört.

1.17.3 Die Schiedsrichter überzeugen sich vor jedem Spiel, ob die **Unterschrift** (die Eintragung des Namens in Blockbuchstaben ist nicht ausreichend) des Arztes bzw. des Sanitäters auf dem Spielbericht geleistet ist. Ist dies nicht der Fall, werden das Spiel und das Warmlaufen nicht begonnen. Der Heimverein haftet dafür, dass die Unterschriftsleistung die persönliche Anwesenheit des Arztes bzw. des Notfallsanitäters, Rettungsassistenten oder Rettungssanitäters verbürgt.

Wird während des Spiels festgestellt, dass der Arzt bzw. der entsprechende Sanitäter nicht mehr anwesend ist, wird das Spiel unterbrochen. Dem Heimverein wird in beiden Fällen die Möglichkeit gegeben, innerhalb von 45 Minuten, ab 30 Minuten vor Spielbeginn bzw. ab dem Zeitpunkt der Feststellung der Nichtanwesenheit, einen Arzt oder entsprechenden Sanitäter zu holen. Ist der Verein dazu nicht in der Lage, wird das Spiel endgültig nicht durchgeführt bzw. abgebrochen und ausnahmslos gegen den Heimverein gewertet.

Eine Zusatzmeldung durch die Schiedsrichter ist in allen solchen Fällen zu fertigen, auch wenn der Arzt bzw. der Sanitäter in der geforderten Zeit eintrifft.

1.18 **Ausweispflicht für Trainer:**

Der Trainer hat vor Spielbeginn in der Schiedsrichter-Kabine im Beisein der Schiedsrichter auf dem Spielbericht mit Angabe seiner Lizenznummer zu unterschreiben. Der für die Mannschaft gemeldete lizenzierte Trainer kann im Verhinderungsfall durch einen anderen lizenzierten Trainer vertreten werden, vom Verein ist eine entsprechende Zusatzmeldung mit Begründung unter Beifügung einer Kopie der Lizenz des Vertreters zu fertigen (siehe auch Punkt 1.7.4).

Die jeweils für die entsprechende Liga geforderte gültige Trainerlizenz, eine gültige Gastlizenz oder eine entsprechende vom DEB ausgestellte Ausnahmegenehmigung ist gem. Art. 20 Ziff. 4.4 SpO den Schiedsrichtern vor jedem Spiel im Original zusammen mit den Spielerpässen vorzulegen.

Kann diese nicht vorgelegt werden, ist analog zur „Nichtvorlage von Spielerpässen“ zu verfahren (Zusatzmeldung, Identitätskontrolle). Ziff. XVI.3 GO wird entsprechend angewandt.

Auf Art. 20 Ziff. 4.3 SpO wird ausdrücklich hingewiesen.

Hinweis: Art. 28 Ziff. 8 SpO (Sperrung nach Spieldauerdisziplinarstrafen für Trainer) wird angewandt.

1.19 **Eisbereitung, Aufwärmen, Pausen:**

1.19.1 Das Warmlaufen bei allen Spielen beginnt 15 Minuten vor Spielbeginn. Auf Eisbereitung zwischen Warmlaufen und Spielbeginn wird verzichtet.

Der Spielbeginn ist unmittelbar nach 15-minütigem Warmlaufen.

Für DNL-Spiele gilt: 20 Minuten Warmlaufen, anschließend 15 Minuten Eisbereitung und unmittelbar danach Spielbeginn.

Vor dem Aufwärmen der Mannschaften und in den Drittelpausen ist das Eis zu erneuern, wobei einfaches Abschieben nicht als Eiserneuerung gilt.

Die Gastmannschaft muss ab 90 min. vor Spielbeginn Zugang zu der ihr zugeteilten Umkleidekabine haben.

Die Mannschaften haben das Recht, sich spätestens ab 15 Minuten vor Spielbeginn für die Dauer von 15 Minuten auf der Eisfläche aufzuwärmen. Die Heimmannschaft stellt der Gastmannschaft mindestens 25 Pucks dafür zur Verfügung.

Das Eis darf zum Warmlaufen erst betreten werden, nachdem der ärztliche Dienst gem. Ziff. 1.17 seine Anwesenheit durch Unterschrift auf dem Spielbericht bestätigt hat.

Bereits zum Warmlaufen müssen die Spieler die komplette Schutzausrüstung gemäß Ziff.1.12 tragen.

Die Schiedsrichter haben das Recht, die neutrale Zone des Spielfeldes für ihr eigenes Warmlaufen freizuhalten, wenn die Mannschaften ihnen nicht eine ausreichende Eisfläche belassen.

Die Warmlaufzeit kann wegen einer verspäteten Anreise der Gastmannschaft o.ä. einvernehmlich verkürzt oder verschoben werden. Auf jeden Fall muss sie für beide Mannschaften zeitgleich und in gleicher Länge durchgeführt werden.

- 1.19.2 In Ausnahmefällen dürfen die Pausen zwischen den Spieldritteln in Abweichung zu IIHF-Regel 44 II. auch 10 Minuten betragen. Der Hauptzeitnehmer ist verpflichtet, drei Minuten vor dem Drittelbeginn die Schiedsrichter und die Mannschaften auf das Eis zu rufen. Von diesen Bestimmungen kann in gegenseitigem Einvernehmen oder mit schriftlicher Zustimmung des Ligenleiters, die den Schiedsrichtern vorzulegen ist, abgewichen werden.

Einem Aufwärmen vor dem Spiel ist im Zweifel der Vorrang vor den Drittelpausen und einem pünktlichen Spielbeginn zu geben. Bei Spielen, deren verfügbare Eiszeit knapp wird (z.B. verspäteter Beginn, Unterbrechungen), hat die korrekte Durchführung und Beendigung des Spiels Vorrang vor der Eisaufbereitung und der Einhaltung der vorgeschriebenen Pausen. Die abschließende Entscheidung treffen die Schiedsrichter.

Nach den Pausen darf das Eis - außer für den direkten Weg von der Kabine auf die Spielerbank - nur von den Spielern betreten werden, die das Spieldrittel beginnen. Bei Verstößen ist eine kleine Bankstrafe wegen Spielverzögerung zu verhängen.

Die Schiedsrichter können den getrennten Zugang/Abgang der Mannschaften zu/von der Eisfläche anordnen.

1.20 Verlängerung / Penaltyschießen:

1.20.1 Deutsche Nachwuchsliga (DNL und DNL2):

Enden Spiele der Deutschen Nachwuchsliga (DNL und DNL2) nach der regulären Spielzeit von 3 x 20 Minuten unentschieden, erfolgt eine Verlängerung von 5 Minuten (in Play-off-Spielen von 10 Minuten), jedoch nur solange, bis ein Tor erzielt wird. In dieser Verlängerung spielen beide Mannschaften - soweit nicht durch Strafzeit(en) reduziert - mit 3 gegen 3 Feldspielern (analog IIHF-„sudden death overtime regulations“) in Play Off Spielen 4 gegen 4 Feldspielern. Die das Tor erzielende Mannschaft ist mit dem entsprechenden Ergebnis Sieger.

Zwischen dem Ende der regulären Spielzeit und der Verlängerung wird keine Pause eingelegt, es werden keine Seiten gewechselt und das Spiel wird unverzüglich ohne Eisbereitung fortgesetzt.

Wird in der Verlängerung kein Tor erzielt, erfolgt unverzüglich ohne Pause, ohne Seitenwechsel und ohne Eisbereitung ein Penaltyschießen gemäß den Bestimmungen der IIHF (Anlage).

1.20.2 Schüler-Bundesliga:

Enden Spiele der Schüler-Bundesligen nach der regulären Spielzeit von 3 x 20 Minuten unentschieden, erfolgt unverzüglich ohne Pause, ohne Seitenwechsel und ohne Eisbereitung ein Penaltyschießen gemäß den Bestimmungen der IIHF (Anlage)

1.21 Lautsprecherdurchsagen:

Wenn während eines Eishockey-Spiels von Zuschauern oder Sponsoren Prämien für Tore oder Beihilfen etc. ausgesetzt werden, dürfen diese während des Spiels oder der Unterbrechungen nicht durch Lautsprecherdurchsagen oder anderweitig bekannt gemacht werden.

Werbedurchsagen dürfen nur in den Drittelpausen durchgeführt werden.

Musikeinspielungen und Werbedurchsagen dürfen bei „TIME OUT“ nicht durchgeführt werden.

Alle anderen Durchsagen - insbesondere die Angaben der Schiedsrichter - müssen neutral, ohne Wertigkeit und ohne Provokation durchgeführt werden. Dies gilt auch für evtl. Musikeinspielungen.

Bei der namentlichen Vorstellung der Schiedsrichter vor Spielbeginn ist folgender Wortlaut zu übernehmen: „Für dieses Spiel wurden vom DEB eingeteilt, als HSR Herr X, als LSR die Herren Y und Z.“ Analog bei Spielen im Vier- oder Zwei-Mann-System.

1.22 Play-Off-Runden:

Verschuldet eine Mannschaft oder ein Verein einen Spielabbruch in Play-Off-Runden, so erfolgt die Wertung dieses Spiels für diese Mannschaft als verloren (gem. Art. 24 Ziff. 5 SpO). Der Spielgegner ist Sieger des abgebrochenen Spiels.

1.23 Doping:

Es wird ausdrücklich auf Art. 62 DEB-SpO und die aktuell gültige Anti-Doping-Ordnung (Als ADO des DEB gilt der jeweils gültige Anti-Doping-Code der NADA – einsehbar unter: <http://www.nada-bonn.de>) - der Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen ist, hingewiesen. Ferner wird auf § 8 der DEB-Satzung sowie die DIS-Sport-Schiedsgerichtsordnung – einsehbar unter: <http://www.dis-arb.de/sport/default.htm> - die Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen ist, hingewiesen. Jeder Athlet/jede Athletin ist verpflichtet, sich selbständig mit Hilfe des angebotenen Informationsmaterials auf der NADA Homepage zu informieren.

1.24 Ergebnisdienst:

1.24.1 Durch den Einsatz der elektronischen Spielberichtssysteme entfallen sowohl die tel. Bekanntgabe der Drittelergebnisse als auch das Faxen des Spielberichts nach Spielende an Ergebnisdienst und Ligenverwaltung. Um die Übermittlung des Spielberichts per Fax an die Ligenverwaltung sowie den Direktor Spielbetrieb (Fax: 089 – 81 82 36) wird lediglich für den Fall gebeten, dass aufgrund technischer Probleme (z.B. Ausfall Internetverbindung) eine elektronische Übertragung des Spielberichts nicht zustande kommt.

1.24.2 Evtl. angefertigte Zusatzmeldungen sind **unmittelbar nach Spielende** vorab an die DEB Ligenverwaltung per e-mail zu übermitteln. Der Original-Spielbericht sowie eventuelle Zusatzmeldung(en) sind gem. Ziff. 2.3 von den Schiedsrichtern per Post an die DEB-Spielberichtsprüfstelle zu übermitteln.

1.25 Titel und Preise:

Die Meister der in § 6 DEB Satzung genannten Spielklassen werden vom DEB ermittelt. Die Meister der Spielklassen des DEB tragen jeweils die für ihre Spielklasse genannte Bezeichnung als Titel „Deutscher Eishockey-Meister der“. Ehrungen werden vom Ligenleiter sowie Mitgliedern des DEB Präsidiums vorgenommen.

2. SCHIEDSRICHTER-BESTIMMUNGEN:

2.1. Allgemeines:

Für alle Schiedsrichter gelten verbindlich die in Ziff. 1.2 genannten Bestimmungen. Auf Art. 7 SRO wird ausdrücklich hingewiesen.

Die Schiedsrichter werden für alle Spiele vom DEB-Schiedsrichter-Obmann eingeteilt. Die Einteilung kann in bestimmten Fällen vom DEB-Schiedsrichter-Obmann an den jeweiligen LEV-Schiedsrichter-Obmann delegiert werden.

In der DNL und DNL2 wird das 3-Mann-System angewandt, in der Schüler-Bundesliga das 2-Mann-System. DNL-Play-off-Spiele und das Endrundenturnier werden im 4-Mann-System geleitet.

Wenn ein Spiel durch das Nichterscheinen eines HSR/LSR oder durch plötzlich auftretende Verletzung oder Krankheit im 2-Mann-System geleitet werden muss, ist in jedem Fall das schriftliche Einverständnis der beiden Trainer oder Mannschaftsführer einzuholen und auf einer Zusatzmeldung zu dokumentieren. Art. 30 SpO ist zu beachten.

2.2. Schiedsrichter-Gebühren:

Die Höhe der Schiedsrichter-Gebühren und weitere Regelungen zur Abrechnung sind in den vom DEB-Präsidium erlassenen Schiedsrichter-Gebühren-Durchführungsbestimmungen 2017/2018 festgelegt.

Sollten Übernachtungen erforderlich sein, muss dies vom Direktor Spielbetrieb oder vom DEB-Schiedsrichter-Obmann genehmigt werden.

2.3. Spielberichte:

Die Schiedsrichter haben darauf zu achten, dass vor Spielbeginn in der Startformation der Torhüter auf dem Spielbericht gekennzeichnet ist. Der Original-Spielbericht - ggf. mit Zusatzmeldung(en) - ist von den Schiedsrichtern so rechtzeitig abzusenden, dass dieser **spätestens am zweiten Werktag nach dem Spiel** der **DEB-Spielberichtsprüfstelle, Betzenweg 34, 81247 München** vorliegt. Verantwortlich für die Einsendung der Spielberichte ist im 3-Mann-System der Hauptschiedsrichter, im 2-Mann-System in geraden Jahren der im Alphabet zuletzt genannte Schiedsrichter, in ungeraden Jahren der im Alphabet zuerst genannte Schiedsrichter.

2.4. Schiedsrichter-Raum:

Der abschließbare Schiedsrichter-Raum wird während der Spiele ausschließlich von den Schiedsrichtern benutzt.

3. Werbebestimmungen:

Es gelten die Richtlinien des DEB über Werbung am Mann sowie über Werbung auf der Eisfläche in der jeweils aktuellen Fassung.

4. DEUTSCHE NACHWUCHSLIGA (DNL und DNL2):

4.1. Teilnehmer DNL:

Gruppe A	Gruppe B
ELZ Jungadler Mannheim	Starbulls Rosenheim
Eisbären Juniors Berlin	Kölner EC „Die Haie“
Düsseldorfer EG	EV Regensburg
Augsburger EV	EV Landshut
ESV Kaufbeuren	Krefelder EV 81
Iserlohner EC	Schwenninger ERC
ERC Ingolstadt	EC Bad Tölz
	ESC Dresden

4.1.1 Spielmodus:

Vorrunde:

Die Teilnehmer der DNL werden nach 4-Jahressetzliste in zwei gleichrangige Gruppen eingeteilt und ermitteln in einer Einfachrunde die Plätze 1-4 und 5-8 (5-7) in der jeweiligen Gruppe. Beide Spiele können auch am gleichen Austragungsort stattfinden.

Beginn: 02.09.2017

Ende: 22.10.2017

Hauptrunde:

Die Platzierten 1-4 beider Vorrundengruppen bilden die Hauptrundengruppe Rot. Die Platzierten 5-7 der Gruppe A, 5-8 der Gruppe B sowie der Sieger der Relegationsspiele zwischen den beiden Vorrundenersten der DNL2 Nord und Süd bilden die Hauptrundengruppe Blau.

Die Hauptrundengruppen ermitteln in einer Doppelrunde, ohne Punktemitnahme aus den Vorrunden, die jeweiligen Platzierungen.

Beginn: 28.10.2017

Ende: 04.03.2018

Die Platzierten 1 - 4 Der Gruppe Rot sind für die U20 Division I Saison 2018/2019 qualifiziert und ermitteln im Playoffmodus (Halbfinale und Finale) den deutschen DNL-Meister.

Playofftermine:

Halbfinale (b.o.3):	1. : 4. und 2. : 3.	07.03., 10.03., 11.03.2018
Finale (b.o.3):	Sieger der beiden Halbfinals	14.03., 17.03., 18.03.2018

Das jeweils erste Spiel findet bei dem gem. Abschlusstabelle Schlechterplatzierten statt, die Spiele 2 und (falls erforderlich) 3 finden beim jeweils Besserplatzierten statt.

Die Platzierten 5-8 der Gruppe Rot sowie die Platzierten 1-4 der Gruppe Blau spielen, aufgeteilt in zwei 4er Gruppen, in einer round-robin (Einfachrunde) die weiteren 4 Teilnehmer für die U20 Division I Saison 2018/2019 aus.

Gruppeneinteilung	<u>Gruppe A</u>	<u>Gruppe B</u>
	5. Gr. Rot	6. Gr. Rot
	8. Gr. Rot	7. Gr. Rot
	2. Gr. Blau	1. Gr. Blau
	3. Gr. Blau	4. Gr. Blau

Spieltermine: 10.03., 11.03., 17.03., 18.03., 24.03., 25.03.2018

Nach Abschluss der round-robin haben sich die Platzierten 1 und 2 aus beiden Gruppen sportlich für die U20 Division I Saison 2018/2019 qualifiziert, die jeweils Platzierten 3 und 4 beider Gruppen haben sich sportlich für die U20 Division II Saison 2018/2019 qualifiziert.

Die Platzierten 5 und 6 gem. Abschlusstabelle der Hauptrundengruppe Blau haben sich sportlich für die U20 Division II Saison 2018/2019 qualifiziert.

Die Platzierten 7 und 8 gem. Abschlusstabelle der Hauptrundengruppe Blau spielen mit dem nach Abschluss der Hauptrunde Erstplatzierten der DNL2 Nord sowie der DNL2 Süd in einer

round-robin (Einfachrunde) die weiteren 4 Teilnehmer für die U20 Division II Saison 2018/2019 aus.

Spieltermine: 10.03., 11.03., 17.03., 18.03., 24.03., 25.03.2018

Nach Abschluss der round-robin haben sich die Platzierten 1 und 2 sportlich für die U20 Division II Saison 2018/2019 qualifiziert, die Platzierten 3 und 4 haben sich sportlich für die U20 Division III Saison 2018/2019 qualifiziert.

4.1.2 Spielbeginn:

Der Spielbeginn ist an Samstagen zwischen 10:00 Uhr und 19:30 Uhr, an Sonntagen zwischen 10:00 Uhr und 17:30 Uhr. Regional sind Freitagsspiele zulässig. Bei Spielpaarungen mit einer Anreise von über 350 km Entfernung muss der Spielbeginn an Samstagen ab 16:00 an Sonntagen zwischen 09:00 Uhr und 14:00 Uhr liegen. Mit Einverständnis des jeweiligen Spielgegners können andere Termine, als vorstehend vorgeschrieben, vereinbart werden, sofern der Direktor Spielbetrieb zustimmt.

4.1.3 Spielstärke:

Die Spielstärken sind unter Ziff.1.7.5 geregelt. Je Spiel sind auf dem Spielberichtsbogen maximal 2 Spieler des Jahrgangs 2002 der Altersklasse Schüler zugelassen. Spieler des Jahrgangs 2003 der Altersklasse Schüler sind nicht spielberechtigt.

4.1.4 Zulassung zum U20 Spielbetrieb Saison 2018/2019:

Neben den sportlichen Qualifikationen zu den U20 Divisionen I-III sind die Zulassungskriterien gem. Anlage zu erfüllen/nachzuweisen. Die Bewerbung zum Spielbetrieb der Saison 2018/2019 hat gem. Ziff. 1.4.1 fristgerecht bis zum 31.05.2018 zu erfolgen.

4.2 Teilnehmer DNL2

Gruppe Süd

EV Füssen
SC Bietigheim Bissingen
SC Riessersee
EC Peiting
Mannheimer ERC
EV Ravensburg
Deggendorfer SC
Heilbronner EC

Gruppe Nord

Eishockey Jugend Kassel
Löwen Frankfurt
Rote Teufel Bad Nauheim
ESC Moskitos Essen
EHC Grizzly Adams Wolfsburg
ECC Preussen Berlin
ESV 03 Chemnitz
ES Weisswasser

4.2.1 Spielmodus:

Vorrunde:

Die Teilnehmer der DNL2 ermitteln in einer Einfachrunde innerhalb ihrer Gruppen die Platzierungen 1 sowie 2-8.

Beginn: 02.09.2017

Ende: 15.10.2017

Nach Abschluss der Vorrunde spielen der Erstplatzierte der Gruppe Nord und der Erstplatzierte der Gruppe Süd in zwei Relegationsspielen am 21.10. und 22.10.2017 um die Teilnahme an der DNL Hauptrunde Gruppe Blau. Beide Spiele finden bei dem Verein statt, der die bessere Punktzahl nach Abschluss der Vorrunde aufweist. Sollten beide Vereine die gleiche Punktzahl aufweisen, entscheidet zuerst die bessere Tordifferenz und danach die mehr geschossenen Tore. Sollte der Verein, der Heimrecht genießt, keine Spielzeiten gem. Ziff. 4.2.2 anbieten können, so geht das Heimrecht automatisch an den Gegner. Spiel 1 endet, unabhängig vom Spielstand, nach gespielten 3x 20 Min. Sollte nach gespielten 3x 20 Min. des zweiten Spiels kein Sieger feststehen (beide Vereine weisen nach Ende von Spiel 2 die gleiche Punktzahl und die gleiche Tordifferenz aus), so erfolgt eine 10 minütige Verlängerung (sudden death) und, falls erforderlich, ein Penaltyschießen gem. Regelungen der IIHF.

Der Sieger der Relegation nimmt an der DNL Hauptrunde Gruppe Blau teil, der Verlierer kehrt zurück in seine DNL2 Staffel und nimmt dort an der Hauptrunde teil.

Hauptrunde:

Die Teilnehmer der Vorrunden, ausgenommen der Sieger der Relegation, ermitteln unter Mitnahme der in den Vorrunden erzielten Punkte und Tore in einer Hauptrunde (Doppelrunde) die Platzierungen 1, 2-7 und 8

Beginn: 21.10.2017**Ende: 04.03.2018**

Nach Abschluss der Hauptrunde haben sich der Erstplatzierte der DNL2 Süd und Nord für die Teilnahme an der round robin mit den Platzierten 7 und 8 der DNL Hauptrunde Gruppe Blau qualifiziert und spielen mit diesen beiden Vereinen um die Qualifikation für die U20 Division II/III. Die Platzierten 2-7 haben sich für die U20 Division III Saison 2018/2019 qualifiziert. Der jeweils Achtplatzierte steigt direkt in den für ihn zuständigen LEV/EHV ab und nimmt in der Saison 2018/2019 an einem LEV/EHV-übergreifenden U20 Spielbetrieb teil.

Aufsteiger in die U20 Division III zur Saison 2018/2019:

Der Erst- und Zweitplatzierte der Jugend-Bayernliga steigen direkt in die U20 Division III Süd auf. Der Erstplatzierte der höchsten Jugend-Spielklasse des EHV NRW sowie der Sieger der Relegation zwischen dem Erstplatzierten der NDM und der ODM steigen direkt in die U20 Division III Nord auf. Sollte der Sieger der NDM oder ODM nicht an einer Relegation teilnehmen, so gilt der jeweils andere Verein automatisch als direkt qualifiziert. Sollte einer der vorbezeichneten Vereine sein sportlich erworbenes Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen, so gilt der entsprechende sportliche Absteiger aus der DNL2 als Nachrücker für die U20 Division III Saison 2018/2019.

4.2.2 Spielbeginn:

Der Spielbeginn ist an Samstagen zwischen 10:00 Uhr und 19:30 Uhr, an Sonntagen zwischen 10:00 Uhr und 17:30 Uhr. Regional sind Freitagsspiele zulässig. Bei Spielpaarungen mit einer Anreise von über 350 km Entfernung muss der Spielbeginn an Samstagen ab 16:00 an Sonntagen zwischen 09:00 Uhr und 14:00 Uhr liegen. Mit Einverständnis des jeweiligen Spielgegners können andere Termine, als vorstehend vorgeschrieben, vereinbart werden, sofern der Direktor Spielbetrieb zustimmt.

4.2.3 Spielstärke:

Die Spielstärken sind unter 1.7.5 geregelt. Je Spiel sind auf dem Spielberichtsbogen maximal 4 Spieler des Jahrgangs 2002 der Altersklasse Schüler zugelassen. Spieler des Jahrgangs 2003 der Altersklasse Schüler sind nicht spielberechtigt.

5. SCHÜLER-BUNDESLIGA:5.1 Teilnehmer und Spielmodus:Teilnehmer Gruppe A:

ELZ Jungadler Mannheim
EC Bad Tölz
EV Regensburg
Starbulls Rosenheim
SC Bietigheim-Bissingen
ERC Ingolstadt
EV Landshut
ESV Kaufbeuren

Teilnehmer Gruppe B:

Iserlohner EC
Krefelder EV 81
Kölner EC „Die Haie“
Düsseldorfer EG
Eisbären Juniors Berlin
ESC Dresden
ES Weißwasser
ETC Crimmitschau

Die Teilnehmer der Haupttrundengruppen A und B ermitteln in einer Doppelrunde die Plätze 1-3 und 4-8.

Beginn: 02.09.2017**Ende: 21.01.2018**

Die Plätze 1-3 beider Gruppen sind bereits für die Teilnahme am Schüler-Endturnier um die Deutsche Meisterschaft qualifiziert und spielen zusammen, ohne Mitnahme der erzielten Punkte und Tore, in einer Meisterrunde (Einfachrunde) die Setzliste für das Schüler-Endturnier aus.

Beginn: 27.01.2018**Ende: 11.03.2018**

Teilnehmer Gruppe D

Hamburger SV	EHC Grizzly Adams Wolfsburg
EV Duisburg	ECC Preussen Berlin
RT Bad Nauheim	Eishockey Jugend Kassel
EHC Erfurt	EC Hannover Indians

Die Teilnehmer der Hauptrundengruppe D ermitteln in einer 2,5-fach Runde die Plätze 1, 2-7 und 8.

Beginn: 02.09.2017 Ende: 04.03.2018

Nach Abschluss der Hauptrunde hat sich der Erstplatzierte für die Relegation gegen den Letztplatzierten der Gruppe B qualifiziert. Die Platzierten 2-7 haben sich sportlich für die U17 Division II Nord Saison 2018/2019 qualifiziert. Der Letztplatzierte nimmt an einer round-robin (Einfachrunde) zusammen mit den jeweils Erstplatzierten der höchsten EHV NRW Schüler-Spielklasse, dem Sieger der Schüler NDM und dem Sieger der Schüler ODM teil.

Termine: 10.03., 11.03., 17.03., 18.03., 24.03., 25.03.2018

Der Sieger nach Abschluss der round-robin qualifiziert sich sportlich für die U17 Division II Nord Saison 2018/2019. Die übrigen Teams kehren zu dem für sie zuständigen LEV zurück und nehmen in der Saison 2018/2019 an einem LEV-übergreifenden U17 Spielbetrieb teil.

5.2 Spielbeginn:

Der Spielbeginn ist an Samstagen zwischen 10:00 Uhr und 19:30 Uhr, an Sonntagen zwischen 10:00 Uhr und 17:30 Uhr. Regional sind Freitagsspiele zulässig. (Bei Spielpaarungen mit einer Anreise von über 350 km Entfernung muss der Spielbeginn an Samstagen ab 16:00 an Sonntagen zwischen 09:00 Uhr und 14:00 Uhr liegen.) Mit Einverständnis des jeweiligen Spielgegners können andere Termine, als vorstehend vorgeschrieben, vereinbart werden, sofern der Direktor Spielbetrieb zustimmt.

5.3 Spielstärke:

Die Spielstärken sind unter 1.7.5 geregelt.

In den Hauptrundengruppen A und B, in der Meisterrunde und der Qualifikationsrunde sowie beim Schüler-Endturnier und bei der Relegation zwischen dem Letztplatzierten Gruppe B und Erstplatziertem Gruppe D sind je Spiel auf dem Spielberichtsbogen maximal 2 Spieler des Jahrgangs 2004 der Altersklasse Knaben zugelassen.

In den Hauptrundengruppen C und D sowie in allen round-robin Qualifikationsrunden sind je Spiel auf dem Spielberichtsbogen maximal 4 Spieler des Jahrgangs 2004 der Altersklasse Knaben zugelassen.

Spieler des Jahrgangs 2005 sind in der Altersklasse Schüler nicht spielberechtigt.

5.4 Zulassung zum U17 Spielbetrieb Saison 2018/2019:

Neben den sportlichen Qualifikationen zu den U17 Divisionen I und II sind die Zulassungskriterien gem. Anlage zu erfüllen/nachzuweisen. Die Bewerbung zum Spielbetrieb der Saison 2018/2019 hat gem. Ziff. 1.4.1 fristgerecht bis zum 31.05.2018 zu erfolgen.

DEUTSCHER EISHOCKEY-BUND e.V.



Franz Reindl
Präsident



Oliver Seeliger
Direktor Spielbetrieb

Anlagen: Regelungen für das Penaltyschießen zur Ermittlung eines Siegers
DEB Werberichtlinien
Durchführungsbestimmungen zur Schiedsrichter-Gebührenordnung 2017/2018
Zulassungskriterien DEB-Nachwuchsspielbetrieb